

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Innen- und Rechtsausschuss**

18. WP - 141. Sitzung

am Mittwoch, dem 14. September 2016, 14 Uhr,  
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

**Anwesende Abgeordnete**

Barbara Ostmeier (CDU)

Dr. Axel Bernstein (CDU)

Petra Nicolaisen (CDU)

Simone Lange (SPD)

Serpil Midyatli (SPD)

Thomas Rother (SPD)

Eka von Kalben (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Burkhard Peters (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Ekkehard Klug (FDP)

Dr. Patrick Breyer (PIRATEN)

Lars Harms (SSW)

Vorsitzende

i. V. von Dr. Kai Dolgner

i. V. von Ines Strehlau

**Weitere Abgeordnete**

Birgit Herdejürgen (SPD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Bericht des Ministeriums für Justiz, Kultur und Europa über die erfolgten oder noch erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung des Landesstrafvollzugsgesetzes in den Anstalten des Landes</b>	<b>5</b>
Antrag der Abg. Petra Nicolaisen (CDU) <a href="#">Umdruck 18/6524</a>	
hierzu: <a href="#">Umdruck 18/6599</a>	
<b>2. Gemeinsamer Zwischenbericht der Freien und Hansestadt Hamburg und Schleswig-Holstein zum Ausbau der Kooperation auf dem Gebiet des Strafvollzuges</b>	<b>8</b>
Mündlicher Bericht des Ministeriums für Justiz, Kultur und Europa <a href="#">Umdruck 18/6675</a>	
<b>3. Bericht der Landesregierung zur Umsetzung des Antrages „Europäische Dimension der Juristenausbildung“, <a href="#">Drucksache 18/3736</a></b>	<b>11</b>
Antrag des Abg. Dr. Ekkehard Klug (FDP) <a href="#">Umdruck 18/6523</a>	
<b>4. Bericht des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten zu den aktuellen Antiterrorereinsätzen der Sicherheitsbehörden in Schleswig-Holstein sowie zur aktuellen Bedrohungslage</b>	<b>12</b>
Antrag der Abg. Petra Nicolaisen (CDU) <a href="#">Umdruck 18/6567</a>	
(wird gegebenenfalls in Teilen nicht öffentlich und vertraulich gemäß Artikel 23 Absatz 3 LV i. V. m. § 17 GeschO beraten)	
<b>5. a) Bericht zur aktuellen Diskussion um die Polizeidirektion für Aus- und Fortbildung und die Bereitschaftspolizei Schleswig-Holstein (PD AFB)</b>	<b>16</b>
Mündlicher Bericht des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten	
<b>b) Berichts Antrag „Distanzunterschreitungen zwischen Ausbildungspersonal und Auszubildenden“</b>	
Antrag des Abg. Dr. Patrick Breyer (PIRATEN) <a href="#">Umdruck 18/6533</a>	

- 6. Bericht der Landesregierung zur Entwicklung der Kriminalität im Bereich Wohnungseinbruchdiebstahl** **26**
- Antrag des Abg. Dr. Ekkehard Klug (FDP)  
[Umdruck 18/6518](#)
- hierzu: [Umdruck 18/6655](#)
- 7. Bericht des Ministers für Inneres und Bundesangelegenheiten über die gewährleistete Funktionsfähigkeit des Digitalfunks in Schleswig-Holstein in Krisensituationen, insbesondere im Falle eines Ausfalls der Energieversorgung** **27**
- Antrag der Abg. Petra Nicolaisen (CDU)  
[Umdruck 18/6525](#)
- 8. Bericht des Ministers für Inneres und Bundesangelegenheiten zu Reaktionszeiten der Landespolizei** **29**
- Mündlicher Bericht des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten
- hierzu: [Umdruck 18/6560](#)
- 9. a) Ausstattung der Sicherheitsbehörden verbessern - Der Terrorgefahr wirksam begegnen** **31**
- Antrag der Fraktion der CDU  
[Drucksache 18/4400](#)
- b) Mehr Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte für die Landespolizei - keine Wachpolizisten in Schleswig-Holstein**
- Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW  
[Drucksache 18/4410](#)
- (überwiesen am 20. Juli 2016)
- 10. Gefahren durch religiös motivierte Gewalt abwenden** **33**
- Antrag der Fraktion der FDP  
[Drucksache 18/4469](#)
- (überwiesen am 20. Juli 2016)
- 11. Verschiedenes**

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Ausschussmitglieder beschließen einstimmig, den Tagesordnungspunkt „Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN zur Einführung einer Karenzzeit für Ministerinnen und Minister“, [Drucksache 18/2334](#), von der Tagesordnung abzusetzen. Im Übrigen wird die Tagesordnung in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Bericht des Ministeriums für Justiz, Kultur und Europa über die erfolgten oder noch erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung des Landesstrafvollzugsgesetzes in den Anstalten des Landes**

Antrag der Abg. Petra Nicolaisen (CDU)

[Umdrucke 18/6524](#)

hierzu: [Umdruck 18/6599](#)

Frau Spoorendonk, Ministerin für Justiz, Kultur und Europa, berichtet auf der Grundlage der Fragen im Antrag der Abg. Petra Nicolaisen, [Umdruck 18/6524](#), über die erfolgten oder noch erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung des Landesstrafvollzugsgesetzes in den Anstalten des Landes. Sie sagt im Anschluss daran zu, dem Ausschuss ihren Bericht auch noch einmal schriftlich zukommen zu lassen ([Umdruck 18/6599](#)).

Im Zusammenhang mit Fragen von Abg. Ostmeier führt Staatssekretär Dr. Schmidt-Elsaëber aus, zur Gewährleistung des durch das neue Strafvollzugsgesetz vorgesehenen längeren Aufschlusses würden insgesamt zwölf zusätzliche AVD-Kräfte benötigt. Fünf Kräfte davon seien bereits durch das Personal, das man aus der Abschiebehafteinrichtung in Rendsburg übernommen habe, vorhanden. Die sieben weiteren Stellen würden über den Haushalt 2016 zur Verfügung gestellt. Zurzeit liefen hierfür gerade die Auswahl- und Einstellungsverfahren.

Im Zusammenhang mit der Anmerkung von Abg. Nicolaisen, dass die Bediensteten in den Justizvollzugsanstalten in Schleswig-Holstein vermehrt darüber klagten, dass durch das neue Justizvollzugsgesetz eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen erfolgt sei, sodass das mit dem Gesundheitsmanagement angeschobene Projekt zur Verbesserung der Arbeitsverhältnisse und zur Senkung des Krankenstandes nicht gewährleistet werden könne, verweist Ministerin Spoorendonk auf die anstehende Plenardebatte zu diesem Thema und erinnert daran, dass das Gesundheitsmanagement ein langfristig angelegtes Projekt sei. Ihr Eindruck aus

den Justizvollzugsanstalten sei, dass es einen sehr konstruktiven Dialog innerhalb der Anstalten gebe.

Abg. Ostmeier möchte wissen, ob der Krankenstand zwischenzeitlich wieder gestiegen sei. - Staatssekretär Dr. Schmidt-Elsaëber erklärt, er erfasse nicht Tag für Tag den aktuellen Krankenstand in den Anstalten. In Lübeck habe es aber im Vergleich zu den Vormonaten im August einen verhältnismäßig niedrigen Krankenstand gegeben, dieser liege bei etwa 12 %. Insgesamt betont er, dass man die Situation in den Anstalten sehr ernst nehme und auch ernst nehme, dass die Kolleginnen und Kollegen ihre private Planung durch die veränderten Schichtdienste jetzt umstellen müssten. Es gebe jedoch auch Anstalten, in der dieser bereits in der Vergangenheit entsprechend praktiziert worden sei, ohne dass in diesen Anstalten ein explizit hoher Krankenstand zu beobachten sei. Das größte Problem sei auf jeden Fall nicht das neue Strafvollzugsgesetz, sondern der hohe Krankenstand der Bediensteten.

Abg. Ostmeier nimmt Bezug auf die Presseberichterstattung, in der über „Meuterei“ in der Justizvollzugsanstalt Neumünster berichtet worden sei und fragt, ob dies aus Sicht des Ministeriums erst der Anfang von weiteren ähnlichen Vorfällen oder ob das Thema damit erledigt sei. - Staatssekretär Dr. Schmidt-Elsaëber weist darauf hin, dass es hier um einen ganz normalen Wochentag gegangen sei, zu dem die Aufschlusszeit aufgrund von Krankheitsfällen, Urlaubszeiten und so weiter nicht habe gewährleistet werden können. Dies habe mit den neuen Schichtdiensten und dem neuen Strafvollzugsgesetz überhaupt nichts zu tun. Solche Fälle werde es auch in Zukunft geben.

Auf Nachfrage von Abg. Rother führt Herr Sandmann, Ministerium für Justiz, Kultur und Europa, aus, die im Einzelplan 09 ausgewiesene Evaluation für das Jugendstrafvollzugsgesetz sei bereits angegangen worden. An Herrn Professor Blieske sei dazu ein Evaluationsauftrag ergangen. Für das neue Strafvollzugsgesetz gebe es noch keine konkreten entsprechenden Planungen.

Im Zusammenhang mit weiteren Fragen von Abg. Ostmeier zur zeitweisen Schließung von Arbeitsbetrieben in der JVA Lübeck führt Herr Kilian-Georgus, Ministerium für Justiz, Kultur und Europa, aus, dass es in der letzten Woche zur Schließung von Betrieben gekommen sei, um Aufschlusszeiten gewährleisten zu können. Wenn es zu einem unverschuldeten Ausfall der Arbeitszeit für die Gefangenen komme, dann werde ihr Arbeitsentgelt fortgezahlt.

Abg. Dr. Klug möchte wissen, ob es in diesem Monat seit Inkrafttreten des neuen Strafvollzugsgesetzes aufgrund von Personalmangel auch zu Einschränkungen im Bereich Einkauf

oder Besuchszeiten gekommen sei. - Ministerin Spoorendonk antwortet, so etwas sei ihr nicht bekannt, sie werde das aber gern noch einmal nachprüfen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Gemeinsamer Zwischenbericht der Freien und Hansestadt Hamburg und Schleswig-Holstein zum Ausbau der Kooperation auf dem Gebiet des Strafvollzuges**

Mündlicher Bericht des Ministeriums für Justiz, Kultur und Europa  
[Umdruck 18/6675](#)

Ministerin Spoorendonk stellt bezugnehmend auf ihren letzten Bericht am 14. September 2016 im Ausschuss noch einmal den aktuellen Sachstand und den Inhalt des Kabinettsbeschlusses, der Grundlage für den Prüfauftrag zum Ausbau der Kooperation auf dem Gebiet des Strafvollzuges sei, dar ([Umdruck 18/6675](#)).

Darüber hinaus führt sie aus, die Prüfungen hätten das Ergebnis ergeben, dass eine Kooperation im Jugendstrafvollzug und Frauenstrafvollzug sinnvoll sei. Das vor diesem Hintergrund mögliche Kooperationsmodell gehe davon aus, dass 55 Gefangene aus dem Jugendvollzug aus Hamburg nach Neumünster verlegt würden, allerdings sollten junge Gefangene, die nur einen kurzen Strafaufenthalt zu erwarten hätten, in Hamburg verbleiben. Hamburg habe im Gegenzug seine Bereitschaft signalisiert, 60 Frauen aus dem Vollzug in Schleswig-Holstein in die Anstalt Billwerder zu übernehmen.

Ziel sei es, durch diese Kooperation der Länder den in beiden Ländern qualitativ hochwertigen Strafvollzug durch zusätzliche Synergien noch weiter zu verbessern, indem die Sach- und personellen Mittel besser genutzt werden könnten. So gebe es für Frauen im Frauenvollzug in Hamburg mehr Qualifizierungsangebote als für die Frauen in der JVA Lübeck vorgehalten werden könnten. Dabei im Blick behalten werden müsse natürlich die Angleichung der vollzuglichen Voraussetzungen. Aufgrund der begonnenen Baumaßnahmen in der Jugendanstalt Schleswig werde die Kooperation nicht vor 2020 begonnen werden können. Es sei jetzt geplant, die Ergebnisse der Vorprüfung der fachlichen Aspekte zur Grundlage weitergehender Prüfungen zu machen. Dabei werde auch der Bereich Übergangsmanagement mit in den Blick genommen. Außerdem sollten die Kooperationen im Bereich Jugendarrest und Sicherungsverwahrung in die Prüfung mit einbezogen werden.

Abg. Ostmeier möchte wissen, ob auch darüber nachgedacht worden sei, einen unabhängigen Experten in die Prüfungen mit einzubeziehen. - Staatssekretär Dr. Schmidt-Elsaëber antwor-

tet, das Ministerium habe selbst genügend qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich mit vollzuglichen Fragen auskennen. Selbstverständlich werde es aber auch noch einen Austausch mit externen Experten geben, unter anderem bei der in der nächsten Woche geplanten Diskussionsrunde in Hamburg. Er betont noch einmal, dass es bislang noch keine Kabinettsentscheidung für diese Kooperation gebe, sondern lediglich ein Zwischenbericht zu den laufenden Prüfungen vorgelegt worden sei.

Auf Nachfragen von Abg. Ostmeier erklärt Staatssekretär Dr. Schmidt-Elsaëber, in Hamburg sei zur Begleitung dieses Prüfauftrags ein Beirat eingerichtet worden; diesen habe es in Schleswig-Holstein nicht gegeben, sondern die Prüfungen seien durch das Ministerium mit einer engen Einbindung der Justizvollzugsanstalten des Landes durchgeführt worden. Die aktuelle Hochrechnung der Haftplatzzahlen auf der Grundlage einer Rückschau auf die letzten zehn Jahre gehe davon aus, dass es zu einer weiteren Absenkung der benötigten Plätze kommen werde. Klar sei aber auch, dass man sozusagen einen Puffer haben und mit einrechnen müsse, um vorbereitet zu sein, sollten die Zahlen wieder steigen.

Auf die Frage von Abg. Ostmeier, in welchem Kontext die Schließung einer Jugendstation in Hamburg mit diesen Plänen zur Kooperation mit Schleswig-Holstein stünden, antwortet Staatssekretär Dr. Schmidt-Elsaëber, richtig sei, dass in Hamburg die Anstalt geschlossen worden sei, die Abteilung bestehe jedoch nach wie vor.

Zur Frage von Abg. Ostmeier, ob Jugendliche aus Hamburg auch in die Jugendanstalt Schleswig verlegt werden sollten, erklärt Staatssekretär Dr. Schmidt-Elsaëber, verabredet sei, dass im Einzelfall Jugendliche auch nach Schleswig gehen könnten, Ziel sei aber, dass die jugendlichen Straftäter aus Hamburg im Wesentlichen in die JVA Neumünster zu verlegen.

Ministerin Spoorendonk antwortet auf die Frage von Abg. Ostmeier nach noch offenen Details und noch bestehendem Anpassungsbedarf im Zusammenhang mit der Kooperation, ein Anpassungsbedarf bestehe unter anderem zur Frage des Übergangsmanagements. Es habe hierzu zwar bereits eine erste Untersuchung gegeben, diese sei aber noch nicht so weit fortgeschritten, dass dieser Bereich im Zwischenbericht habe abschließend dargestellt werden können. Darüber hinaus gebe es noch offene Fragen im Bereich der Kosten und des Personals. Hamburg werde Baumaßnahmen in größerem Umfang vornehmen müssen. Außerdem sei zu prüfen, was man bei den geplanten Baumaßnahmen für die Sozialtherapie Neumünster einsparen könne, wenn der Frauenvollzug nach Hamburg gehe.

Im Zusammenhang mit einer weiteren Nachfrage von Abg. Ostmeier bestätigt Ministerin Spoorendonk, dass es in Hamburg eine dauerhafte Einrichtung für eine gemeinsame Mutter-Kind-Unterbringung im Justizvollzug gebe.

Staatssekretär Dr. Schmidt-Elsaëber bekräftigt noch einmal die Aussage der Landesregierung, die bereits am 20. April 2016 getroffen worden sei, dass die mit dem neuen Strafvollzugsgesetz in Schleswig-Holstein verabschiedeten Maßnahmen auch bei einer Kooperation mit Hamburg umgesetzt werden sollten. Die bisherigen Gespräche mit Hamburg stimmten ihn positiv, dass man dies auch erreichen könne. Schleswig-Holstein habe sich als Ziel gesetzt, dies im Staatsvertrag entsprechend abzusichern. Vorstellbar sei, dass das Hamburger Strafvollzugsgesetz geändert und Grundlage dafür dann der gemeinsame Staatsvertrag sein werde. Er gehe nach wie vor davon aus, dass man den Abschlussbericht zu dieser geplanten Kooperation Mitte 2017 vorlegen können. Wann es dann zur Verabschiedung des angestrebten Staatsvertrages zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein kommen werde, vermöge er vor dem Hintergrund der anstehenden Landtagswahl und deren Ausgang nicht zu prognostizieren.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**Bericht der Landesregierung zur Umsetzung des Antrages „Europäische Dimension der Juristenausbildung“, [Drucksache 18/3736](#)**

Antrag des Abg. Dr. Ekkehard Klug (FDP)  
[Umdruck 18/6523](#)

Abg. Dr. Klug führt zur Begründung seines Antrags aus, dass trotz einstimmigem Beschluss des Antrags „Europäische Dimension der Juristenausbildung“, [Drucksache 18/3736](#), durch den Landtag bislang keine Änderung der Rahmenbedingungen in Schleswig-Holstein erfolgt sei. Deshalb habe er um diesen Bericht zum Sachstand gebeten.

Staatssekretär Dr. Schmidt-Elsaëber erklärt, natürlich setze die Landesregierung den Beschluss des Landtags um. Die entsprechenden Schritte dazu seien bereits in Angriff genommen worden. Allerdings werde derzeit auch die Juristenausbildungsordnung generell diskutiert. Die Justizministerkonferenz habe dazu eine Arbeitsgruppe eingerichtet. Es sei davon auszugehen, dass der Vorschlag der Arbeitsgruppe im November diesen Jahres beraten werden könne, sodass danach auch die juristischen Fakultäten eingebunden werden könnten. Die Landesregierung habe sich deshalb dazu entschieden, zunächst dieses Verfahren abzuwarten, um dann alle anstehenden Reformen in einem Schritt vornehmen zu können. Sie gehe davon aus, dass die Anpassung der Ausbildungsordnung dann 2017 erfolgen könne.

Abg. Dr. Klug findet es schade, dass diese einfache Änderung jetzt auf die lange Bank geschoben und nicht einfach zeitnah umgesetzt werde.

Staatssekretär Dr. Schmidt-Elsaëber gibt zu bedenken, dass eine Änderung der Ausbildungsordnung in der Praxis große Auswirkungen habe, deshalb sei es auch nicht sinnvoll, innerhalb kurzer Zeit mehrere Änderungen nacheinander einzuführen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

**Bericht des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten zu den aktuellen Antiterrorereinsätzen der Sicherheitsbehörden in Schleswig-Holstein sowie zur aktuellen Bedrohungslage**

Antrag der Abg. Petra Nicolaisen (CDU)

[Umdruck 18/6567](#)

(wird gegebenenfalls in Teilen nicht öffentlich und vertraulich gemäß Artikel 23 Absatz 3 LV i. V. m. § 17 GeschO beraten)

Herr Studt, Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten, berichtet über die Hintergründe der gestern vorgenommenen Festnahme von drei jungen Männern. Die Ermittlungsverantwortung in dieser Sache liege beim Generalbundesanwalt und beim Bundeskriminalamt. Das Landeskriminalamt und der Verfassungsschutz und das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten seien jedoch von Beginn an in dieses Verfahren einbezogen worden. Sie seien außerdem auch bei den Durchsuchungs- und Festnahmeinsätzen in Großhansdorf, Ahrensburg und Reinfeld beteiligt gewesen. Die drei dort festgenommenen Personen hätten Ausweispapiere aus Syrien dabei gehabt, die sie als 17-, 18- und 27-jährig ausgewiesen hätten, und sie seien inzwischen dem Ermittlungsrichter des Bundesgerichtshofs zugeführt worden.

Nach den bisherigen Ermittlungen des Bundeskriminalamtes seien die drei Beschuldigten dringend verdächtig, im Auftrag der terroristischen Vereinigung Islamischer Staat im November 2015 nach Deutschland gekommen zu sein. Ob es sich - wie Innenminister de Maizière ausgeführt habe - um eine „Schläferzelle“ handele, vermöge er nicht zu verifizieren, dabei handele es sich um die Einschätzung des Bundes. Hinweise zu konkreten Aufträgen dieser drei Männer hätten bislang nicht festgestellt werden können. Nach Erkenntnissen des Bundesinnenministers seien alle drei Festgenommenen mit Pässen von der IS ausgestattet worden und hätten dann die üblichen Fluchtwege genutzt, die auch Personen genutzt hätten, die mit den Anschlägen in Paris im Zusammenhang stünden.

Minister Studt stellt fest, der Einsatz gestern habe dokumentiert, dass die Zusammenarbeit zwischen den Nachrichtendiensten auf der einen Seite und der Polizei, den Bundesbehörden und den Landesbehörden, auf der anderen Seite funktioniere. Die Kolleginnen und Kollegen hätten über viele Monate lang gemeinsam die Ermittlungen im Zusammenhang mit diesen drei Personen durchgeführt. Das habe einen außerordentlich großen und belastenden Einsatz

für sie bedeutet, der mit den dem Land zur Verfügung stehenden Mitteln auch nicht immer einfach zu gewährleisten gewesen sei. Er sei aber erfolgreich bewältigt worden, sodass es zu keiner Zeit eine von diesen drei Personen ausgehende konkrete Gefährdung im Land gegeben habe.

Dieses Beispiel verdeutliche noch einmal, dass es in Deutschland eine unverändert hohe Gefährdungslage gebe. So gebe es im Bundesgebiet neben diesen drei Personen noch andere Personen, die eine enge Begleitung bedürften. Erst dann, wenn hinreichende Anhaltspunkte für eine Festnahme vorlägen, könne man aber auch konkret tätig werden. Das sei der Wesensgehalt unseres Rechtsstaates, deshalb habe man auch in diesem Fall nicht früher eingreifen können. Wichtig sei, dass man vor dem Hintergrund dieser hohen Gefährdungslage weiterhin aufmerksam mit den entsprechenden Sachverhalten umgehe. Auch die Bürgerinnen und Bürger müssten entsprechend aufmerksam sein und Hinweise vertrauensvoll an die Polizei weitergeben.

Zu weiteren Einzelheiten könne er aus ermittlungstaktischen Gründen keine Aussagen machen. Bei diesem Verfahren sei die Bundesanwaltschaft beziehungsweise das Bundeskriminalamt die richtige Auskunftsstelle, auch für die Medien.

Auf Nachfrage von Abg. Dr. Bernstein erklärt Minister Studt, momentan könne man nur mutmaßen, warum die drei Personen sich gerade in Schleswig-Holstein aufgehalten hätten. Offenbar hätten sie sich sehr bemüht, den sogenannten regulären Fluchtweg über den Balkan zu nutzen. Er gehe bislang davon aus, dass dieser Weg sie dann eher zufällig nach Schleswig-Holstein geführt habe. Eine Klärung dieser Frage könne man nur über die anstehenden weiterlaufenden Ermittlungen und Verhöre erwarten.

Abg. Dr. Klug stellt fest, dass nicht zum ersten Mal Verhaftungen von Verdächtigen vorgenommen worden seien, die im Zuge der großen Flüchtlingsbewegungen in das Land gekommen seien. Große Sorgen mache in diesem Zusammenhang, dass ja über längere Zeit Identitätsfeststellungen bei allen Flüchtlingen gar nicht möglich gewesen seien. Er frage, ob diese Lücke bei den Identitätsfeststellungen inzwischen habe aufgearbeitet werden können. - Minister Studt weist zunächst darauf hin, dass diese in Verdacht geratenen drei Personen, um die es in diesem konkreten Fall gehe, durchaus hätten verifiziert und verortet werden können. Es sei also sehr wohl möglich gewesen, die drei Personen dann auch entsprechend zu überprüfen. Richtig sei allerdings, dass es eine Zeitlang die Situation im Land gegeben habe, dass nicht in jedem Fall bei Flüchtlingen schon bei Grenzübertritt eine Personenfeststellung habe vorgenommen werden können. Durch das Datenaustauschverbesserungsgesetz sei versucht worden, diese Situation zu verbessern. Auf dieser Grundlage sei dann der Ankunfts nachweis über das

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge eingeführt worden. Gerade heute Morgen sei er darüber informiert worden, dass das Verfahren im Land Schleswig-Holstein beim Landesamt für Ausländerangelegenheiten, das auf dieser Grundlage angelaufen sei, abgeschlossen worden sei. Alle Personen, die sich jetzt in Schleswig-Holstein aufhielten, seien also mit Ankunftsnachweisen versehen worden, sodass die zeitweise bestandene Lücke sozusagen geschlossen worden sei. Er könne jedoch nicht sagen, ob dies auch für das gesamte Bundesgebiet gelte.

Abg. Harms stellt fest, dass die Maßnahmen, die die Koalition in diesem Zusammenhang getroffen habe, insbesondere das Personal im Sicherheitsbereich zu verstärken, hier offenbar zum Erfolg geführt hätten, und gut investiert gewesen seien. Grundsätzlich plädiert er dafür, in der öffentlichen Diskussion zwischen Flüchtlingen, die vor dem IS oder dem Assad-Regime geflohen seien, und denjenigen, die hoch professionell mit terroristischem Hintergrund in das Land eingeschleust würden, zu unterscheiden.

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, bringt den Dank des Ausschusses an die Polizei- und Verfassungsschutzbehörden dafür zum Ausdruck, dass in diesem konkreten Fall sehr professionell gearbeitet worden sei.

Abg. von Kalben fragt nach, ob Minister Studt auch eine gewisse Besorgnis und Unruhe unter den Flüchtlingen wahrnehme. - Minister Studt antwortet, einig sei man sich darüber, dass es perfide sei, das Wohlwollen der aufnehmenden Länder in dieser Art und Weise auszunutzen. Insbesondere für die Menschen, die mit diesen Personen in den Flüchtlingsunterkünften zusammengelebt hätten, sei das natürlich erschreckend. Das habe er vor Ort auch entsprechend so wahrgenommen.

Abg. Dr. Bernstein nimmt Bezug auf die Presseberichterstattung, in der von Hinweisen von US-amerikanischen Diensten auf die drei Personen die Rede gewesen sei und fragt, ob diese entscheidend für den Fokus der deutschen Sicherheitsbehörden gewesen seien. - Minister Studt erklärt, diese Frage könne er nur in nicht öffentlicher und vertraulicher Sitzung im Rahmen des Parlamentarischen Kontrollgremiums beantworten. Dieses tage ja bereits in der nächsten Woche und könne dann eine entsprechende Information erwarten. - Auch im Zusammenhang mit der Nachfrage von Abg. Nicolaisen verweist er auf die anstehende Sitzung des Parlamentarischen Kontrollgremiums.

Herr Büddefeld, Leiter der Verfassungsschutzbehörde des Landes Schleswig-Holstein, führt zur aktuellen Bedrohungslage aus, Deutschland stehe weiterhin im Zielspektrum der islamistischer Terroristen. Man spreche von einer abstrakten Gefährdungslage. Das diene nicht einer

Relativierung, sondern die konkrete Gefährdungslage unterscheide sich von der abstrakten dadurch, dass man hinsichtlich möglicher Täter und Taten schon Detailwissen habe. Wenn sich also grundsätzlich tatgeneigte Personen in Deutschland befänden, spreche man noch nicht von einer konkreten Gefahr. Dennoch seien natürlich die Strafverfolgungsbehörden in der Lage, sofort auf die konkreten Gefahrensituationen zu reagieren und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Grundsätzlich sei auch festzustellen, dass islamistische Terrorgruppen nicht auf Flüchtlingsbewegungen in Europa angewiesen seien, um sozusagen ihre Leute in die Zielländer zu entsenden. Dennoch habe man im Zusammenhang mit den Attentätern von Paris und auch jetzt mit der Festnahme der drei Personen in Schleswig-Holstein feststellen müssen, dass auch Fluchtwege genutzt würden. Eine Theorie, warum der IS jetzt auch diese Fluchtwege nutze, könne sein, dass er ein Interesse daran habe, sozusagen die Flüchtlingsbewegung zu diskreditieren. Insgesamt gebe es in Schleswig-Holstein etwa eine Personenzahl im mittleren zweistelligen Bereich, bei denen es Hinweise daraufhin gebe, dass sie Mitglied in einer terroristischen Vereinigung seien. Darüber hinaus beschäftigten die Sicherheitsbehörden Hinweise auf gezielte Anschläge.

Abg. Peters regt abschließend an, im Rahmen des Parlamentarischen Kontrollgremiums auch über die betreuenden Personen im Umfeld der drei Festgenommenen zu sprechen, die - wie man höre - sehr erschüttert gewesen seien. Fraglich sei, ob diese vielleicht im Rahmen ihrer Arbeit zur Deradikalisierung dieser Personen beigetragen hätten.

Punkt 5 der Tagesordnung:

**a) Bericht zur aktuellen Diskussion um die Polizeidirektion für Aus- und Fortbildung und die Bereitschaftspolizei Schleswig-Holstein (PD AFB)**

Mündlicher Bericht des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten

**b) Berichts Antrag „Distanzunterschreitungen zwischen Ausbildungspersonal und Auszubildenden“**

Antrag des Abg. Dr. Patrick Breyer (PIRATEN)  
[Umdruck 18/6533](#)

Minister Studt beginnt mit einleitenden Bemerkungen und stellt darin fest, bekanntermaßen stehe die Landespolizei derzeit sehr stark im Fokus der öffentlichen Debatte, einer Debatte, wie man sie seit Langem nicht erlebt habe. Das gelte vor allem für die Polizeidirektion für Aus- und Fortbildung in Eutin. Leider sei die Berichterstattung insgesamt nicht so ausgewogen, wie er sich das manchmal wünsche. Oft werde über die gute und herausragende Arbeit der Polizei wenig berichtet, viel mehr werde in erster Linie über das Fehlverhalten Einzelner berichtet, das ohne Frage bedauerlich und auch nicht akzeptabel sei. Diese Fälle würden deshalb auch entsprechend verfolgt und bearbeitet. In der derzeit wahrzunehmenden öffentlichen Diskussion werde jedoch versucht, diese Einzelfälle zu tiefgreifenden Strukturproblemen und Organisationsversagen zu skandalisieren. Diese Diskussion werde leider durchaus auch aus dem politischen Raum heraus befeuert, und es werde versucht, die Führung der Landespolizei beziehungsweise die politische Führung zu diskreditieren.

Diese Diskussion berge aus seiner Sicht die große Gefahr in sich, dass das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Landespolizei untergraben werde. Es werde das Gefühl erweckt, da sei innerhalb der Polizei des Landes etwas faul. Dazu kämen verstärkende Hinweise aus den Berufsorganisationen und -vertretungen mit so pauschalen Hinweisen wie, es gebe ein Klima von Misstrauen, Verunsicherung und Unzufriedenheit, oder es werde ein düsteres Bild von der Stimmung in der Landespolizei gemalt. Er ganz persönlich könne nichts dergleichen wahrnehmen, höre auch nichts dergleichen in der Breite und der Ausprägung, wie das in der Presse dargestellt werde. Auch die Führung der Landespolizei sei über diese Berichte mehr als irritiert. Er selbst sei sehr, sehr viel unterwegs und in Kontakt mit den gewerkschaftlichen Vertretern und den Personalvertretungen sowie auch mit der Personalführung und pflege ei-

nen sehr intensive Kontakte zur Basis. Auch dabei nehme er durchweg Unverständnis über diese Vorwürfe und Behauptungen wahr.

Er nehme dabei vor allem aber viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Landespolizei wahr, die genau das machten, was er sich wünsche, nämlich ihren Beruf gut auszuüben und trotz ihrer Berufsausübung eine konstruktiv kritische Haltung gegenüber ihrer Führung zu behalten. Seiner Wahrnehmung nach habe man die Struktur in der Landespolizei, die man sich wünsche, nämlich eine aufgeschlossene, zugewandte und selbstkritische sowie eine gut ausgebildete. Er plädiere deshalb dafür, gemeinsam einen Weg zu finden, das Bild zur Landespolizei in der Öffentlichkeit dahingehend zu prägen, dass man in diesem Bereich sehr gut aufgestellt sei und nicht durch die Betonung von Einzelfällen, die ohne Frage nicht akzeptabel seien, eine ganze Berufsorganisation in Misskredit zu bringen. Das hätten die Kolleginnen und Kollegen nicht verdient, das sei ungerecht und in Bezug auf ihre gute Arbeit auch nicht zu akzeptieren. Er habe volles Vertrauen in die Leistungsfähigkeit der Landespolizei und werde alles dafür tun, dass es nicht gelingen werde, dieses Vertrauen infrage zu stellen. Er sei sich auch sicher, dass es eigentlich ein gemeinsames Anliegen aus dem parlamentarischen Raum sein müsse, dem nicht Vorschub zu leisten.

Minister Studt stellt weiter fest, genauso dringend müsse man - auch darüber sei man sich wahrscheinlich einig - die Polizei stärken. Man benötige einen Zuwachs von Polizistinnen und Polizisten. All das werde man jetzt gemeinsam auf den Weg bringen. So habe man sich mit der Polizeidirektion für Aus- und Fortbildung und der Fachhochschule Altenholz verständigt, dass die maximalen Ausbildungskapazitäten ausgenutzt werden sollten. In diesem Jahr habe man 450 junge Frauen und Männer eingestellt. Diese Entwicklung werde in den nächsten Jahren auch fortgesetzt werden müssen, weil man nicht nur viele, sondern vor allen Dingen auch gut ausgebildete Polizisten benötige.

Minister Studt betont, für ihn sei wichtig, dass man die Polizeidirektion für Aus- und Fortbildung bei all den Dingen, die sich dort ereignet hätten und über die er gern gleich im Einzelnen sprechen werde, als Dienststelle sehe, die die Wiege der Landespolizei darstelle, in der die jungen Kolleginnen und Kollegen ausgebildet würden. Wichtig sei, dass dort wieder Ruhe einkehre. Die Vereidigungsfeier am kommenden Sonntag sei vielleicht eine gute Gelegenheit, gemeinsam zu dokumentieren, dass man genau daran ein Interesse habe.

Er habe bereits vor einiger Zeit den Auftrag erteilt, sich die Ausbildungsstrukturen in Eutin, die Verfahren, die Struktur der Ausbildung, die Betreuung sowie die Unterbringung anzuschauen. Die Behördenleitungen seien neu aufgestellt worden. Wichtig sei, dass da, wo Mängel bestünden, diese behoben und nötige Verbesserungen auch umgesetzt würden. Die Kon-

zepte dazu würden derzeit erarbeitet. Er gehe davon aus, dass diese Informationen voraussichtlich im Herbst vorliegen werden und man dann dazu kommen könne, diese Dinge relativ schnell umzusetzen.

Dies solle jedoch nicht bedeuten, dass das, was in Eutin bisher geleistet worden sei, schlecht gewesen sei. Ganz im Gegenteil, die jungen Kolleginnen und Kollegen, die aus Eutin und Altenholz kämen, seien gut ausgebildet und hoch motiviert. Auch sie schauten überwiegend irritiert auf die derzeitige mediale Diskussion und sagten, es könne doch eigentlich nicht sein, dass man dazu komme, dass auf der Grundlage von individuellem Fehlverhalten ganze Jahrgänge in ein schlechtes Licht gerückt würden.

Minister Studt betont, das Land brauche hoch motivierte und gut ausgebildete Nachwuchskräfte. Diese habe die Ausbildungsstelle in Eutin über Jahre geschaffen. Daran gelte es festzuhalten. Richtig sei, dass die Herausforderungen immer weiter anstiegen. Das sei nicht zuletzt auch bei dem Sachverhalt, den der Ausschuss gerade zuvor behandelt habe, deutlich geworden. Deshalb werde man in der Zukunft noch mehr Kraft, Know-How und auch technische Ausstattung benötigen.

Wichtig sei, dass man die Personen, die täglich sozusagen ihre Haut für die Bürgerinnen und Bürger hinhielten, bestmöglich schütze. Auch darüber gebe es im parlamentarischen Raum ein großes Einvernehmen. Es dürfe nicht hingenommen werden, dass Kolleginnen und Kollegen Opfer von Gewaltexzessen - so müsse man es manchmal fast schon bezeichnen - würden. Darauf müsse reagiert werden. Zunächst sei er selbst gegenüber Vorschlägen zu gesetzlichen Strafraumenverschärfungen zurückhaltend gewesen, insbesondere was den Straftatbestand des Widerstands gegen Polizeibeamte angehe. Er habe aber aus den konkreten Vorkommnissen in Kiel, die er selbst sehr nah erlebt habe, die Schlussfolgerung gezogen, dass man wahrscheinlich die gesamte Klaviatur benötige, um dieses Thema weiter zu diskutieren und neben dem gesellschaftlichen Umdenken - das für ihn unverändert im Vordergrund stehe - auch mögliche gesetzliche Veränderungen diskutieren müsse. Weiter müsse geprüft werden, wie man die jungen Kolleginnen und Kollegen noch besser ausbilden könne, um für sie einen größeren Schutz zu erreichen. Da gehe es um Schutzausstattung, aber auch rhetorische Kompetenzen, um sich in diesen schwierigen Situationen richtig verhalten zu können. Entsprechende Diskussionen über Gesetzesänderungen könnten vielleicht auch ein Auslöser dafür sein, die gesellschaftliche Diskussion noch einmal anzukurbeln und zu verstärken. Ihm sei natürlich bekannt, dass man das auch kritisch sehen könne, er sei aber jetzt der Auffassung, dass es richtig sei, alle Hebel in Bewegung zu setzen, um einen Schritt weiterzukommen.

Genauso wichtig sei auch, das nicht nur auf die Polizeivollzugskräfte zu beschränken, sondern insgesamt diejenigen in den Blick zu nehmen, die Rettungseinsätze leisteten. Man müsse also auch die Feuerwehrleute, Rettungssanitäter und Notärzte mit in die Diskussion einbeziehen. In der Innenministerkonferenz und auch in der Justizministerkonferenz gebe es mittlerweile den Auftrag, aus den verschiedenen Vorschlägen, die dazu auf dem Tisch lägen, einen Vorschlag zu erarbeiten. Er gehe davon aus, dass der Bundesjustizminister diesen dann zu gegebenen Zeit vorlegen werde.

Minister Studt betont, ihm sei durchaus bewusst, dass eine Gesetzesverschärfung nicht das Ziel erreichen könne, die immer mehr schwindende Akzeptanz und den Respekt in der Bevölkerung vor Einsatzkräften zurückzugewinnen. Das könne nur gemeinsam erreicht werden, wenn man den entsprechenden Diskurs in der Bevölkerung führe. Nicht nur das Innenministerium oder die Landespolizei müsse sich die Frage stellen, wie solle eigentlich die Polizei ausgestattet sein, wie wünsche man sich die Polizei, sondern das müsse auch von jedem Bürger und jeder Bürgerin beantwortet werden. Er selbst wünsche sich die Polizei des Landes weiter als zugewandte und bürgerorientierte Polizei und nicht als ferne und wenig respektierte Einheit.

Minister Studt stellt fest, dass Schleswig-Holstein sich mit all dem, was man bereits auf den Weg gebracht habe, beispielsweise bei der personellen Ausstattung und Betreuung sowie bei der technischen Ausstattung, auf einem guten Weg befinde. Die schleswig-holsteinische Polizei sei gut aufgestellt, und man müsse alles dafür tun, dass dies auch in Zukunft so bleibe.

Zu den in der heutigen Sitzung vorliegenden konkreten beiden Berichtsanträgen verweist Minister Studt zunächst auf den vorliegenden schriftlichen Bericht des Ministeriums, der bereits Gegenstand der Beratungen im Ausschuss im Frühjahr und im Sommer des Jahres gewesen sei ([Umdrucke 18/6333](#) und [18/6514](#)). Darüber hinaus wolle er gern noch aktuell auf zwei andere Gesichtspunkte, die bisher noch nicht Gegenstand der Beratungen des Ausschusses gewesen seien, hinweisen.

Dabei gehe es um zum einen um das Fehlverhalten eines 44-jährigen Ausbilders der PDA FB, der aktuell im Fokus der Öffentlichkeit stehe. Dieser habe sich im Februar 2015 anlässlich eines Festes in Eutin im alkoholisierten Zustand distanzlos gegenüber zwei weiblichen Ausbildungsangehörigen verhalten. Die Vorwürfe, Berührung am Rücken einer 24-jährigen sowie zweimaliges Streicheln über den Rücken und einen Kuss auf die Wange einer 17-jährigen Auszubildenden gegen ihren Willen, seien in einem Disziplinarverfahren aufgearbeitet worden. Er gehe nur deshalb so detailliert auf die Vorwürfe ein, da diese Vorwürfe und Sachverhalte aus Sicht des Ministeriums medial überzeichnet und dann auch noch zusätzlich skanda-

lisiert worden seien. Aus seiner Sicht sei es eher angebracht, sich an den bekannten Daten und Fakten zu orientieren. Er habe jedoch auch schon an anderer Stelle gesagt, dass diese Informationen keinesfalls das Fehlverhalten des Ausbilders beschönigen und kleinreden sollten. Im Gegenteil, sexuelle Belästigungen, welcher Art auch immer, seien in der Polizeidirektion für Aus- und Fortbildung und auch sonst an keiner Stelle in der öffentlichen Verwaltung und in der Gesellschaft zu dulden.

Er berichtet weiter, dass parallel eine strafrechtliche Prüfung vorgenommen worden sei. Nach Kenntnis des Ministeriums seien seitens der Staatsanwaltschaft Lübeck keine hinreichenden Anhaltspunkte festgestellt worden, um das Überschreiten der Schwelle zu einem strafbaren Verhalten zu begründen.

Der in Rede stehende Ausbilder habe nach Abschluss des Disziplinarverfahrens einen schriftlichen Verweis ausgehändigt bekommen. Ausschlaggebend dafür seien tragende Milderungsgründe gemäß § 13 Landesdisziplinalgesetz gewesen. Gründe für eine Milderung seien gemäß dieser Vorschrift zum Beispiel das Geständnis des Betroffenen, die Entschuldigung bei den Geschädigten, ein Mitverschulden des Vorgesetzten und eine überlange Verfahrensdauer. In diesem Zusammenhang verweise er auch noch einmal auf die Intention des Disziplinarrechts. Anders als im Strafrecht gehe es hier nicht um eine Sanktion, sondern darum, den Beamten zu einer korrekten Pflichterfüllung anzuhalten oder ihn, wenn er nicht mehr tragbar sei, aus dem Dienst zu entfernen.

Minister Studt berichtet weiter, kurz nach Bekanntwerden der Vorwürfe sei der Beamte mit Wirkung vom 2. März 2015 zur Polizeidirektion Lübeck abgeordnet worden. Dort sei er bis zum 31. Januar 2016 verblieben und nach Ablauf seiner Bewährungszeit im Februar 2016 in die PDA FB zurückgekehrt. Die medial bereits viel diskutierte Beförderung des Ausbilders zum 1. Januar 2016 sei ebenfalls nach Ablauf dieser Bewährungszeit und auf der Grundlage einer dienstlichen Beurteilung aus dem Oktober 2014 erfolgt. Dass der Kollege im Februar 2016 nach Eutin zurückgekehrt sei, sei in der Tat auch aus seiner Sicht - so Minister Studt - eine Entscheidung, die ohne hinreichendes Augenmaß getroffen worden und insofern auch falsch gewesen sei, auch wenn man formal der Auffassung sein könne, dass die entsprechende disziplinarische Maßnahme, die Bewährungszeit, abgelaufen gewesen sei. Nichtsdestotrotz bleibe es dabei, dass man das aus heutiger Sicht und bei Betrachtung der zugrundeliegenden Vorwürfe sicher als fehlerhaft einschätzen müsse, als etwas, was an der Stelle hätte nicht passieren dürfen, in einem so sensiblen Bereich wie der Ausbildung.

Im Juli 2016 hätten sich dann neue Vorwürfe gegen denselben Ausbilder offenbart, die sich auf einen Zeitraum vor dem Februar 2015 bezogen hätten. Diese Vorwürfe würden nunmehr

in einem neuerlichen Disziplinarverfahren entsprechend aufgearbeitet. Der entsprechende Beamte sei im August 2016 wiederum an die Polizeidirektion Lübeck abgeordnet worden. Da es sich um ein laufendes Disziplinarverfahren handele, bitte er um Verständnis, dass er hier - um die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen nicht zu verletzen - von weiteren Informationen absehe. Er werde sich auch in Verantwortung für seine Dienststellen an diese rechtsstaatlichen Prinzipien halten.

Abschließend stellt Minister Studt klar, dass er persönlich sehr spät von diesem Vorfall Kenntnis erlangt habe. Insofern sei es gut, dass heute Herr Muhlack neben ihm sitze. Er habe mit ihm sehr intensiv über diese Dinge gesprochen, nämlich die Frage, wer bearbeitet die Disziplinarverfahren, wer sei zuständig für Disziplinarverfahren, wer informiere über laufende Disziplinarverfahren. Er habe nicht die Erwartung, über jedes laufende Disziplinarverfahren unterrichtet zu werden. Aber an der Stelle, wo es um die Polizeidirektion für Aus- und Fortbildung gehe, wo es um einen Sachverhalt gehe, über den man bereits hier miteinander sehr intensiv diskutiert habe, hätte es in der Tat aus seiner Sicht angestanden, sowohl die Staatssekretärin wie auch ihn selbst über den Sachverhalt frühzeitig zu informieren. Diese Dinge habe man mit den zuständigen Personen entsprechend besprochen und für die Zukunft einen anderen Ablauf vereinbart. Herr Muhlack und er seien sich einig, dass das ein Sachverhalt gewesen wäre, wo eine frühzeitige Information angebracht gewesen wäre. Er gehe davon aus, dass das in der Zukunft sichergestellt werde.

Minister Studt betont, dass man diese Vorfälle natürlich zum Anlass genommen habe, die entsprechenden Sachverhalte aufzuklären und disziplinarischen Untersuchungen zuzuführen, daneben aber alle gemeinsam bemüht seien, die Polizeidirektion für Aus- und Fortbildung schnellstmöglich wieder in die Situation zu bringen, dass dort die bestmögliche Ausbildung gelingen könne. Dazu gehöre insbesondere, auch in Zukunft eine ausreichende Zahl an Bewerberinnen und Bewerber für die bereitgestellten Ausbildungsplätze zu bekommen. Dafür sei es wichtig, das Vertrauen in diese Ausbildungsstätte zu sichern beziehungsweise wieder aufzubauen.

Abg. Dr. Breyer nimmt Bezug auf die Beantwortung seiner Kleinen Anfrage, [Drucksache 18/4878](#), der zu entnehmen sei, dass ein Anwärter nicht in den Polizeidienst übernommen worden sei. Er fragt, welche Vorwürfe dieser Entscheidung zugrunde gelegen hätten. - Herr Muhlack bestätigt, dass einer der Anwärter nicht in das Beamtenverhältnis auf Probe übernommen worden sei. Gegen diese Entscheidung seien Rechtsmittel eingelegt worden, das Verfahren sei deshalb also noch nicht abgeschlossen, sodass er dazu keine weiteren Ausführungen machen könne.

Abg. Dr. Breyer fragt weiter, ob es richtig sei, dass mehrere der Personen, gegen die jetzt diese Vorwürfe erhoben würden, früher Mitglieder bei der Bundeswehr gewesen seien. - Herr Muhlack kündigt an, dies zu überprüfen und die Antwort dazu nachzuliefern.

Abg. Dr. Breyer bittet den Wissenschaftlichen Dienst, die Frage zu beantworten, ob es rechtskonform sei, dass laut Auskunft aus dem Ministerium 53 Anwärterstellen bei der Landespolizei nicht aufgrund der Bestenauslese vergeben worden seien. - Frau Dr. Riedinger, Wissenschaftlicher Dienst des Landtags, antwortet, diese Frage könne man nur auf der Grundlage der konkreten Sachverhalte jedes einzelnen Falles beantworten. Abstrakt könnte der Wissenschaftliche Dienst des Landtags zwar Ausführungen zum Prinzip der Bestenauslese machen, nicht aber zu konkreten Fällen. - Abg. Dr. Breyer erklärt, es gehe ihm lediglich um die abstrakte Frage, ob es zulässig sei, Stellen ohne Berücksichtigung der Bestenauslese, lediglich aufgrund einer Zusage, die in der Vergangenheit gemacht worden sei, durchzuführen. - Frau Dr. Riedinger weist darauf hin, dass in dieser Frage bereits eine Wertung enthalten sei, die bei einer Prüfung des Wissenschaftlichen Dienstes nicht zugrunde gelegt werden könne.

Abg. Peters nimmt Bezug auf die einleitenden Bemerkungen des Ministers im Hinblick auf die Änderung seiner Meinung zu Strafverschärfungen im Zusammenhang mit dem Versuch, der zunehmenden Gewalt gegen Einsatzkräfte entgegenzuwirken, und möchte wissen, wie er seine Bedenken, die er offenbar nach wie vor hege, dass eine Verschärfung der §§ 113 und 115 StGB ein geeignetes Mittel darstellen könnten, um dieser zunehmenden Gewalt zu begegnen, in das Verfahren im Bundesrat einbringen wolle. - Minister Studt weist darauf hin, dass die vorgenommene Strafverschärfung im Jahr 2011 offenbar als angemessen und geeignet angesehen worden sei. Man müsse jetzt feststellen, dass diese nicht zu einer Reduzierung von Gewalt gegen Polizeibeamte geführt habe. Er sei der Auffassung, dass man alles, was möglich sei, nutzen müsse, um zu verdeutlichen, dass die Polizei in Deutschland Respekt und Anerkennung verdiene. Es müsse deshalb der Versuch unternommen werden, zum einen über eine Strafrechtsverschärfung zu sprechen, aber auch über die Erweiterung des Kreises derjenigen, die sozusagen als Betroffene von der Strafrechtsnorm erfasst würden. In dieser Sache rede er jetzt nur als Innenminister, nicht für die gesamte Landesregierung. Er setze sich in den entsprechenden Gremien dafür ein, dass man auch über eine Strafrechtsänderung spreche, allerdings nie isoliert betrachtet, denn das könne nur ein Baustein von vielen anderen sein.

Abg. Dr. Bernstein fragt nach, was diese Änderung der Position des Innenministers für die Positionierung der Landesregierung im Bundesrat bedeute. - Minister Studt antwortet, zurzeit würden diese Dinge auf Bundesebene auf der Fachebene diskutiert.

Im Zusammenhang mit einer Frage von Abg. Dr. Bernstein zur Ausstattung der Polizeidirektion für Aus- und Fortbildung mit Ausbilderinnen und Ausbildern führt Herr Muhlack aus, richtig sei, dass es in einer ersten Phase, als noch nicht über Mehreinstellungen beziehungsweise einen Aufwuchs von Auszubildenden bei der Polizei gesprochen worden sei, einen Konsens darin gegeben habe, dass bei Personalabgang das Personal aus dem bestehenden Personalkörper der Landespolizei erwirtschaftet werden müsse. Vor dem Hintergrund der später beschlossenen höheren Einstellungszahlen von Auszubildenden sei dann auch die Anhebung der Zahl der Aus- und Fortbilder gefordert worden. In Teilen sei diesem angemeldeten höheren Bedarf dann auch entsprochen worden. Es sei ein normaler Prozess, dass nicht immer allen Wünschen zur Personalausstattung von der Fachleitung auch entsprochen werde.

Abg. Midyatli merkt an, aus ihrer Sicht sei es an der Zeit, zu einer Versachlichung der Debatte zu kommen. Sie möchte wissen, ob als Maßnahme und Konsequenz aus den aktuellen Vorfällen darüber nachgedacht werde, niedrighschwelligere Beschwerdeinstanzen zu schaffen. - Minister Studt antwortet, insbesondere die Frage nach möglichen ansprechbaren Personen für Nachwuchskräfte in solchen Problemlagen sei noch in der Bearbeitung und Prüfung. Im Oktober werde ein Bericht erwartet, der derzeit auch mit externer Begleitung erstellt werde. Er biete dem Ausschuss an, über die Ergebnisse dieses Berichtes im Ausschuss zu berichten.

Abg. Dr. Breyer nimmt Bezug auf den unter Tagesordnungspunkt 5 b) beantragten Berichtsantrag und fragt, ob es zutreffend sei - wie auch die „Kieler Nachrichten“ berichtet hätten -, dass der in Rede stehende Ausbilder nicht nur in zwei Fällen die angemessene Distanz zu Anwärtnerinnen nicht eingehalten habe und was die Konsequenz daraus gewesen sei. - Herr Muhlack antwortet, es gehe um zwei Fälle. Über den Ursprungsfall habe der Minister eben berichtet. Dieser sei Ende 2015 mit einer disziplinarrechtlichen Sanktion sozusagen beendet worden. Der zweite Fall, über den berichtet worden sei, liege zeitlich vor diesem Fall. Zu ihm sei durch die neue Behördenleitung ebenfalls ein Disziplinarverfahren eingeleitet worden.

Die Frage von Abg. Dr. Breyer, ob der in Rede stehende Ausbilder auch Mitglied der Auswahlkommission für Anwärtnerinnen und Anwärtner gewesen sei, könne er so konkret nicht beantworten. Da generell das gesamte Lehrpersonal, alle Fachlehrer, auch in den Auswahlkommissionen tätig seien, sei die Wahrscheinlichkeit hoch, dass das auch in diesem konkreten Fall so gewesen sei.

Abg. Dr. Breyer möchte weiter wissen, ob nicht auch vom Ministerium kritisiert werde, dass der in Rede stehende Ausbilder noch befördert worden sei und wer eigentlich letztendlich dafür verantwortlich sei, dass der Ausbilder in die Direktion nach Eutin zurückgeholt worden und sehr wahrscheinlich auch in der Auswahlkommission tätig gewesen sei, obwohl der Vor-

fall bekannt gewesen sei. - Herr Muhlack antwortet, es habe keine Rechtsgründe gegeben, aufgrund derer man die Beförderung habe versagen können. Der Zurückversetzung nach Eutin liege eine Erörterung zwischen dem Landespolizeiamt und der Polizeidirektion für Aus- und Fortbildung in Eutin, also der Schule, zugrunde. Wie schon Minister Studt festgestellt habe, habe hier die nötige Sensibilität versagt. Der Sachverhalt hätte ausreichend dafür sein können zu sagen, dass der Beamte in einem anderen Bereich einzusetzen sei. Hierüber habe es zwar Erörterungen gegeben, es sei dann aber eine falsche Schlussfolgerung gezogen worden. - Auf Nachfragen von Abg. Dr. Breyer erklärt Herr Muhlack, er gebe nicht bekannt, wer persönlich für eine Organisation die eine oder andere Entscheidung getroffen habe. Das sei eine Organisationsverantwortung und als solche zu sehen.

Abg. Dr. Breyer fragt, ob bestätigt werden könne, dass auffällig viele Frauen ihre Ausbildung in diesem Jahr in Eutin abgebrochen hätten. - Herr Muhlack führt aus, es gebe unterschiedliche Gründe, warum junge Menschen ihre Ausbildung bei der Polizei beendeten. Diese müssten im Einzelfall erhoben werden, wenn die Frage beantwortet werden solle. Bislang habe er keine Erkenntnisse zur Geschlechterverteilung der Abbrecher. Er kündigt eine schriftliche Beantwortung der Frage an.

Die Frage von Abg. Dr. Breyer, ob bestätigt werden könne, dass in der Arbeitsgruppe, die den Auftrag des Ministers abarbeiten solle, auch die Leitung der Ausbildungsstätte Mitglied sei und sozusagen an der Reform mitarbeiten solle, beantwortet Herr Muhlack dahin gehend, die Untersuchung, die der Minister in Auftrag gegeben habe, werde durch den neuen Behördenleiter verantwortet.

Abg. Dr. Breyer nimmt Bezug auf einen öffentlichen Hinweis aus der Polizeiführung, dass es „sehr wenige Einzelfälle der Distanzüberschreitung“ gegeben habe, die über die bekanntgewordenen Fälle hinausgingen. Er fragt, welche weiteren Fälle das gewesen seien. - Herr Muhlack antwortet, natürlich habe es auch Maßnahmen unterhalb der disziplinarrechtlichen Schwelle im Zusammenhang mit Distanzunterschreitungen gegeben. Es seien jedoch keine weiteren Vorfälle bekannt, die die Qualität der jetzt in der Öffentlichkeit bekanntgewordenen Fälle gehabt hätten und sich ebenfalls auf das Verhältnis Ausbilder und Auszubildenden bezogen hätten.

Im Zusammenhang mit der Frage von Abg. Dr. Breyer nach Anforderungen an die fachliche, pädagogische und berufliche Qualifikation von Ausbilderinnen und Ausbildern führt Herr Muhlack aus, es gebe ein entsprechendes Anforderungsprofil, das für Fachlehrerinnen und Fachlehrer gelte. In dem schon angesprochenen Prüfauftrag des Ministers sei auch enthalten

zu prüfen, inwiefern diese Voraussetzungen noch erweitert werden müssten, um die Qualitätsstandards weiter abzusichern.

Im Zusammenhang mit weiteren Fragen von Abg. Dr. Breyer antwortet Herr Muhlack, ihm seien keine Fälle bekannt, in denen Bewerberinnen oder Bewerber ihre Bewerbung bei der Polizeidirektion in Eutin vor dem Hintergrund der jetzt in der Öffentlichkeit diskutierten Vorfälle zurückgezogen hätten. Die Verpflichtung von Beamtinnen und Beamten, schwerwiegendes Fehlverhalten von Beamten zu melden, finde sich im Landesbeamtengesetz und sei als solche auch Teil der Ausbildung.

Minister Studt stellt ebenfalls im Zusammenhang mit einer Nachfrage von Abg. Dr. Breyer klar, die bekanntgewordenen Sachverhalte in diesem Einzelfall seien nicht akzeptabel. Es gebe entsprechende dienstrechtliche Regelungen, um diesen zu begegnen. Genau das sei hier passiert, die Fälle seien aufgearbeitet worden. Darüber dürfe selbstverständlich auch berichtet werden. Er verwehre sich jedoch dagegen, dass aus dieser Betrachtung heraus, eine gesamte Organisation in Misskredit gebracht werde, sodass sich in der Gesellschaft eine Wahrnehmung breitmache, die nicht gerechtfertigt sei.

Im Zusammenhang mit einer Nachfrage von Abg. Dr. Bernstein führt Herr Muhlack aus, fachlich sei der dort in Rede stehende Kollege unbestritten mit guten Leistungen bekannt. Das dürfe aber selbstverständlich nicht dazu führen, dass man das Menschliche sozusagen außen vor lasse. Ihn in so einem sensiblen Bereich trotz Verfehlung erneut einzusetzen, dafür gebe es auch unter Reklamierung eines fachlichen Bedarfs keine Rechtfertigung.

Abg. Dr. Breyer wiederholt noch einmal seinen Wunsch nach Beauftragung des Wissenschaftlichen Dienstes zur Prüfung der Zulässigkeit der Besetzung von Anwärterstellen aufgrund von Zusagen, obwohl damit gegen die Bestenauslese verstoßen werde. - Frau Lange erklärt, schon in dieser Fragestellung sei - wie bereits die Vertreterin des Wissenschaftlichen Dienstes ausgeführt habe - eine Unterstellung enthalten. Ihre Fraktion werde deshalb diesen Gutachtenauftrag an den Wissenschaftlichen Dienst nicht unterstützen.

Im Zusammenhang mit Nachfragen von Abg. Dr. Breyer erklärt Minister Studt, richtig sei, dass es durch dieses Verfahren jetzt Personen gebe, die in der Reihung nicht berücksichtigt worden seien. Es habe Nachfragen nach diesem Verfahren gegeben, Klagen dagegen seien ihm bisher nicht bekannt. - Herr Muhlack ergänzt, es gebe in einem sehr niedrigem einstelligen Bereich Ankündigungen der Einlegung von Rechtsmitteln dagegen.

Abg. Harms spricht sich ebenfalls dagegen aus, als Ausschuss den von Abg. Dr. Breyer formulierten Gutachtenauftrag an den Wissenschaftlichen Dienst zu richten.

Abg. Dr. Breyer stellt klar, es gehe ihm nicht darum, dem Minister vorzuwerfen, dass er hier bewusst falsch gehandelt habe. Es gehe darum, zu klären, ob das Problem, so wie es gelöst worden sei, hätte so gelöst werden dürfen, also rechtskonform sei.

In der anschließenden Abstimmung über den Antrag von Abg. Dr. Breyer, den von ihm formulierten Gutachtenauftrag an den Wissenschaftlichen Dienst zu geben, wird dieser gegen die Stimme von Abg. Dr. Breyer mit den Stimmen der übrigen Mitglieder des Ausschusses abgelehnt.

Punkt 6 der Tagesordnung:

**Bericht der Landesregierung zur Entwicklung der Kriminalität im  
Bereich Wohnungseinbruchdiebstahl**

Antrag des Abg. Dr. Ekkehard Klug (FDP)

[Umdruck 18/6518](#)

hierzu: [Umdruck 18/6655](#)

Minister Studt und Herr Muhlack, Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten, stellen die verschiedenen Datenquellen mit ihren unterschiedlichen Aussagen zur Entwicklung der Kriminalität im Bereich Wohnungseinbruchdiebstahl im ersten Halbjahr 2016, die zu der Nachfrage, dem Berichtsantrag der Fraktion der FDP, [Umdruck 18/6518](#), geführt hätten, dar ([Umdruck 18/6655](#)).

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 7 der Tagesordnung:

**Bericht des Ministers für Inneres und Bundesangelegenheiten über die gewährleistete Funktionsfähigkeit des Digitalfunks in Schleswig-Holstein in Krisensituationen, insbesondere im Falle eines Ausfalls der Energieversorgung**

Antrag der Abg. Petra Nicolaisen (CDU)

[Umdruck 18/6525](#)

Minister Studt berichtet zu den zu gewährleistenden Funktionsfähigkeiten des Digitalfunks in Schleswig-Holstein in Krisensituationen, insbesondere im Falle eines Ausfalls der Energieversorgung, auf der Grundlage des Antrags von Abg. Nicolaisen, [Umdruck 18/6525](#), dass in der ursprünglichen Planung und Aufbauphase des Digitalfunks in Schleswig-Holstein keine Anforderung an eine Notstromversorgung definiert worden sei. Diese Frage habe nicht nur bei der Einführung des Digitalfunks in Schleswig-Holstein, sondern auch bei dem gesamten Projekt in ganz Deutschland am Anfang keine Rolle gespielt.

Dann habe sich in der Praxis gezeigt, dass es hierzu in der Tat andere Anforderungen gebe, und es sei nachgebessert worden. An das Projekt sei jetzt vom Bundesinnenminister die Anforderung gestellt worden, sich vernünftig und angemessen mit kühlem Kopf auf entsprechende Szenarien vorzubereiten und der Auftrag erfolgt, für einen Stromausfall bis zu 72 Stunden gerüstet zu sein. Dies setze umfangreiche Planungen und Finanzmittel voraus.

Herr Muhlack ergänzt, für Schleswig-Holstein bedeute das, dass nach einem ersten Überblick etwa 160 Basisstationen ertüchtigt werden müssen. Es werde jetzt ein Projekt aufgelegt, das die umfangreichen Planungen dafür übernehmen werde. Derzeit würden Gespräche mit Dataport und er GMSH geführt, um dann einem von ihnen den Auftrag zu erteilen, das Projekt umzusetzen. Vor dem Hintergrund des anstehenden Prozesses ab dem Jahr 2020, die bestehende Technik zu erneuern und auf IT-basierte Technik umzurüsten, müsse versucht werden, zeitgleich auch eine Ertüchtigung der Stromnetze mit dem Ziel vorzunehmen, zu einer Stromversorgung mit einer Ausfallsicherheit von 72 Stunden im Land zu kommen.

Im Zusammenhang mit Nachfragen von Abg. Nicolaisen erklärt Herr Muhlack, 60 der 160 Stationen im Land erfüllten bereits den geforderten Standard. Zu ihrer Bemerkung, dass Bayern insgesamt einen höheren Standard bei der Einführung des Digitalfunks angesetzt habe, weist er darauf hin, dass die Einführung des Digitalfunks in Bayern insgesamt am Längsten von allen Ländern gedauert habe. Richtig sei, dass der dargestellte Standard jetzt bundesweit

umgesetzt werden sollte. Deshalb beschäftigten sich derzeit alle Länder mit den dafür erforderlichen Nachrüstungen. Alle Länder würden erhebliche finanzielle Aufwendungen dafür vorsehen müssen. Gern berichte die Polizeiführung regelmäßig im Ausschuss über den Fortgang des Projektes.

Die Nachfrage von Abg. Dr. Bernstein zur Bedeutung von sogenannten Netzersatzanlagen beantwortet Herr Muhlack abschließend dahingehend, es handele sich dabei beispielsweise um batteriebetriebene oder auch kraftstoffüberbrückte Anlagen. In diesem Bereich könne man auf Erfahrungen aus anderen Einsatzgebieten zurückgreifen.

Punkt 8 der Tagesordnung:

**Bericht des Ministers für Inneres und Bundesangelegenheiten zu Reaktionszeiten der Landespolizei**

Mündlicher Bericht des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten

hierzu: [Umdruck 18/6560](#)

Minister Studt stellt einleitend fest, das Thema der polizeilichen Reaktionszeiten stehe in ganz engem Zusammenhang mit dem Sicherheitsgefühl der Menschen im Land. Es eigne sich allerdings gerade in einer aktuell eher angespannten und emotional belasteten Sicherheitssituation nicht dazu, mit - wenn auch unbewusst falschen - Interpretationen und Mutmaßungen zur Verunsicherung beizutragen. Es sei ihm deshalb wichtig, mit der heute durchgeführten Berichterstattung zur Versachlichung der Diskussion beizutragen.

Er verweist zunächst auf die vorliegenden Antworten auf die Kleinen Anfragen zu den Reaktionszeiten in den vergangenen Jahren. Grundsätzlich könne er zusichern, dass die Reaktionszeiten im engeren Sinne, also die durchschnittliche Dauer von der Alarmierung eines Fahrzeugs durch die Regionalleitstelle bis zum Eintreffen des ersten Fahrzeugs am Einsatzort, in zeitlich dringenden Fällen nirgendwo im Land mehr als zehn Minuten betrügen. Eine Ausnahme sei in der Antwort auf die Kleine Anfrage von Abg. Dr. Bernstein aus dem Jahr 2015 aufgeführt. In dem Fall habe die Reaktionszeit im Kreis Dithmarschen für einen Notruf bei 10:06 Minuten gelegen. Diese Überschreitung sei marginal, außerdem habe sich seitdem die Lage deutlich verbessert. Insgesamt könne er also feststellen, dass die sachliche und fachliche Betrachtung der realen Reaktionszeiten der Landespolizei keinerlei Grund zur Besorgnis biete.

Minister Studt geht weiter auf die in diesem Zusammenhang publizierten Mitteilungen und durch die Presse veröffentlichten Spekulationen ein. Angesichts der Spekulationen zu diesem Thema könne er gut verstehen, dass Abg. Dr. Klug noch Nachfragebedarf zur Beantwortung seiner Kleinen Anfrage habe, doch die in diesem Zusammenhang entstandenen Irritationen seien erklärbar. Staatssekretärin Söller-Winkler habe bereits in einem persönlichen Gespräch dargelegt, dass die ursprüngliche Antwort habe zurückgezogen werden müssen, da das Landespolizeiamt irrtümlich erklärt habe, es lägen nur Zahlen aus dem Jahr 2014 vor. Das sei ärgerlich, aber Fehler passierten leider, und wichtig sei, dass Fehler auch berichtigt würden.

Die daraufhin übermittelten Zahlen für die Monate Mai bis Juli 2016 seien unter ziemlichem Zeitdruck erhoben worden. Unglücklicherweise habe das Report-Tool bei dieser Erhebung nicht zur Verfügung gestanden, sodass der Mitarbeiter die Abfrageparameter habe eigenständig konfigurieren müssen, da ansonsten eine Antwort innerhalb einer angemessenen Zeit nicht möglich gewesen wäre. Wenn man heute die unter diesen Bedingungen mitgeteilten Reaktionszeiten noch einmal ansehe und mit dem Report-Tool, das inzwischen hinsichtlich möglicher Fehlerquellen weiter optimiert worden sei, gegenprüfe, so sei festzustellen, dass es geringfügige Abweichungen gebe. Diese lägen jedoch überwiegend im Bereich von weniger als 30 Sekunden, also unterhalb einer maßgeblichen Abweichung. Die Reaktionszeiten seien also im Ergebnis um einige Sekunden besser als in der Antwort dargestellt.

Ganz gleich, welche Zahlen man nun zugrunde lege und welche Betrachtungen man anstelle, sei festzustellen: Die wichtige Botschaft für die Bürgerinnen und Bürger des Landes sei, dass sie im Notfall schnellstmöglich Hilfe von der Polizei zu erwarten hätten und die angestrebte Reaktionszeit von zehn Minuten bei Einsätzen mit hoher zeitlicher Dringlichkeit sogar deutlich unterschritten werde.

Im Zusammenhang mit Nachfragen von Abg. Dr. Breyer führt Herr Muhlack aus, der Richtwert dieser zehn Minuten sei so definiert, dass jeder, der Hilfe benötige, innerhalb von zehn Minuten die Hilfe auch bekomme. Festzustellen sei auch, dass die Organisationsmaßnahmen, die bei der Landespolizei durchgeführt worden seien, die Verfügbarkeit der Polizei in der Fläche nicht negativ beeinträchtigt hätten, diese sei nicht reduziert worden. Ihm sei nicht bekannt, dass es im Kreis Steinburg oder im Bereich Itzehoe erhebliche Vorfälle oder Beschwerden darüber gegeben habe, dass die Polizei in dringenden Fällen nicht rechtzeitig am Einsatzort gewesen sei. Die erhobenen Zahlen zu den Reaktionszeiten dienten in erster Linie dem Controlling, Auffälligkeiten werde selbstverständlich nachgegangen. Ob man bei Erhebung der Reaktionszeiten auch nur diejenigen Fälle beziehungsweise Anrufe herausfiltern könne, die sozusagen dringende Fälle darstellten, könne er so nicht beantworten, das müsse er hinterfragen.

Punkt 9 der Tagesordnung:

**a) Ausstattung der Sicherheitsbehörden verbessern - Der Terrorgefahr wirksam begegnen**

Antrag der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/4400](#)

**b) Mehr Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte für die Landespolizei - keine Wachpolizisten in Schleswig-Holstein**

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/4410](#)

(überwiesen am 20. Juli 2016)

Minister Studt nimmt einleitend Bezug auf die aktuelle Diskussion, wie man vor dem Hintergrund der derzeitigen Sicherheitslage die Schutzausrüstung der Polizeibeamtinnen und -beamten weiter verbessern könne. Hierzu gebe es einen Vorschlag des Landespolizeiamtes. Er gehe davon aus, dass nach der politischen Beschlussfassung darüber, die in der kommenden Woche im Kabinett anstehe, über die Maßnahmen im Detail dann auch berichtet werde. Ihm sei sehr daran gelegen, dass die Kolleginnen und Kollegen, die täglich sozusagen ihre Haut für andere Bürgerinnen und Bürger des Landes hinhielten, für alle denkbaren Fälle gut ausgestattet seien. Daran werde intensiv gearbeitet. Zur Frage der Personalausstattung bei der Landespolizei verweist er auf seinen Bericht über die zukünftigen Einstellungszahlen für Polizeianwärterinnen und -anwärter. Im Zusammenhang mit dem immer wichtiger werdenden Ermittlungsfeld Internet sei eine Intensivierung im Bereich des Landeskriminalamtes durch zusätzliches Personal und eine verbesserte Ausstattung geplant, außerdem erfolge derzeit eine Verstärkung des Mobilien Einsatzkommandos zur Intensivierung der Überwachung von Gefährdern durch Umschichtung innerhalb der Landespolizei. Insgesamt sei man auch hier auf einem guten Weg. Allerdings müsse man sich bewusst machen, dass die Anpassung der Ausstattung der Landespolizei an neue und veränderte Terror- und Kriminalitätsformen ein dauerhafter Prozess sei und bleibe.

Der Ausschuss schließt damit seine Beratungen zu den beiden vorliegenden Anträgen ab. Er empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und FDP, die ersten vier Spiegelstriche des Antrags der Fraktion der CDU, Ausstattung der Sicherheitsbehörden verbessern - Der Terrorgefahr

wirksam begegnen, [Drucksache 18/4400](#), abzulehnen. Der letzte Spiegelstrich des Antrags wird vom Ausschuss mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, PIRATEN und SSW gegen die Stimmen der CDU dem Landtag zur Ablehnung empfohlen. Damit empfiehlt der Ausschuss dem Landtag mehrheitlich die Ablehnung des kompletten Antrags.

Mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, PIRATEN und SSW gegen die Stimmen der CDU empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, die Nummer 1 des Antrags der Koalitionsfraktionen, Mehr Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte für die Landespolizei - Keine Wachpolizisten in Schleswig-Holstein, [Drucksache 18/4410](#), anzunehmen. Die Nummern 2 und 3 des Antrags werden dem Landtag mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU, FDP und PIRATEN zur Annahme empfohlen. In der Schlussabstimmung empfiehlt der Ausschuss dem Landtag mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU, FDP und PIRATEN, den Antrag in der [Drucksache 18/4410](#) unverändert anzunehmen.

Punkt 10 der Tagesordnung:

### **Gefahren durch religiös motivierte Gewalt abwenden**

Antrag der Fraktion der FDP

[Drucksache 18/4469](#)

(überwiesen am 20. Juli 2016)

Minister Studt führt einleitend aus, zum 1. April 2015 sei das Landesprogramm gegen religiös motivierten Extremismus mit einem Finanzrahmen in Höhe von 150.000 € gestartet. Seinerzeit seien in Schleswig-Holstein etwa 240 Personen dem salafistischen Spektrum zuzurechnen gewesen. Nach einem Ausschreibungsverfahren sei die Türkische Gemeinde Schleswig-Holstein als Träger ausgewählt und die Bereiche „Betrieb einer Beratungs- und Koordinierungsstelle“, „Fortbildung von pädagogischen Fachkräften“ und „Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit“ umgesetzt worden. In der Außendarstellung nutze die Türkische Gemeinde Schleswig-Holstein den gängigeren Titel PROvention.

Ende 2015 habe sich anhand gestiegener Anforderungen abgezeichnet, dass dieses Landesprogramm zu knapp ausgestattet sei. Mittlerweile seien in Schleswig-Holstein etwa 300 Personen dem salafistischen Spektrum zuzurechnen. Es gebe also die Situation, dass zum 1. Januar 2017 dieses Programm neu ausgeschrieben werden müsse, insbesondere auch, weil man anhand der festgestellten Personalknappheit und der sicherheitspolitischen Relevanz einen deutlichen Nachbesserungsbedarf in der finanziellen Ausstattung des Landesprogramms erkannt habe. Deshalb sei den Empfehlungen des Programmbeirats durch die Kabinettsentscheidung entsprochen worden, als Zielausstattung die Finanzierung von 7,5 Stellen sowie Projektmittel in unveränderter Höhe festzuschreiben, was mehr als einer Verdreifachung des ursprünglichen Ansatzes darstelle. Aus haushaltsrechtlichen Gründen sei angesichts des Ausmaßs der Mittelsteigerung eine öffentliche Ausschreibung für eine Trägerschaft ab dem 1. Januar 2017 erforderlich, diese werde aktuell durch die GMSH betrieben. Derzeit liege nur eine Bewerbung des derzeitigen Trägers, der Türkischen Gemeinde Schleswig-Holstein, vor.

Minister Studt berichtet weiter, während im Ursprungskonzept noch die Landeskoordinierungsstelle beim Träger verortet worden sei, werde jetzt die Einrichtung einer behördlichen Landeskoordinierungsstelle angestrebt.

Er ergänzt seinen Bericht mit ein paar statistischen Angaben zum Output des Landesprogramms. So seien seit April 2015 durch die Beratungsstelle 30 Fälle im gesamten Bundesland betreut worden, in denen sich Radikalisierungstendenzen zeigten oder bereits Kontakte zur salafistischen Szene vorgelegen hätten. Regional verteilten sich diese Fälle vor allem auf die Städte Lübeck und Umgebung, Kiel sowie die kleineren Städte Norderstedt, Reinbek, Wedel, Halstenbek und Wentorf am Hamburger Rand. Interessant sei, dass von der Altersstruktur her vor allem junge Mädchen im Alter von zehn bis 20 Jahren betroffen gewesen seien, wobei das durchschnittliche Alter der Jugendlichen zu Beginn der Beratung bei 15,9 Jahren gelegen habe. Dies müsse durchaus zu denken geben und zeige, dass es wichtig sei, hier aktiv zu bleiben und die Anstrengungen weiter auszuweiten. Wichtig seien aus seiner Sicht vor allem die landesweiten Fortbildungsveranstaltungen, die seitens der Türkischen Gemeinde Schleswig-Holstein durchgeführt worden seien. Zusätzlich würden spezifische Landesfachtagungen durchgeführt, um dazu beizutragen, örtliche Netzwerke aufzubauen.

Abschließend geht Minister Studt noch auf die Medienberichterstattung zu DITIB ein. In den aktuellen Medienberichten sei thematisiert worden, dass einer der führenden Berater des Landesprogramms beim DITIB Nord in verantwortlicher Position sei und deshalb über das Landesprogramm mittelbar einem dem türkischen Präsidenten Erdogan unterstellten muslimischen Verband Steuergelder zugewiesen würden. Auch eine kleine Anfrage des Abg. Dr. Klug zielen in diese Richtung. Dazu sei festzustellen: Es gebe keine direkte Zusammenarbeit mit DITIB Nord. Allerdings könnten im weiteren Sinne Projektzuwendungen unter fachlicher Begleitung des Landeskoordinators des Landesprogramms als Kooperationen verstanden werden. So finde im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ durch den Rat für Kriminalitätsverhütung eine anteilige Projektzuwendung an DITIB statt. Für die Projektförderungen werde bei der Prüfung der Verwendungsnachweise unter anderem auch eine Wirkungskontrolle durch das Bundesamt für familien- und zivilgesellschaftliche Aufgaben durchgeführt. Weitere Steuergelder erhalte DITIB Nord nicht.

Er informiert weiter darüber, dass der in der öffentlichen Berichterstattung in Rede stehende „führende Mitarbeiter“ kein führender Mitarbeiter des Projektes sei, sondern lediglich mit einer 0,2-Stelle und einem entsprechend geringeren Stundenanteil für PROvention tätig sei. Er fungiere als Brückenbauer zur muslimischen Gemeinde, insbesondere in der Hansestadt Lübeck, und sei als Gründungsmitglied von DITIB Nord vor über zehn Jahren bekannt. Damals seien die politischen Verhältnisse noch anders gewesen. Der Mitarbeiter sei inzwischen nicht mehr im Vorstand aktiv. Hinweise auf extremistisches Gedankengut oder Aktivitäten bei extremistischen Gruppierungen lägen nicht vor. Vielmehr engagiere sich der Mitarbeiter seit vielen Jahren für Integration und gegen Extremismus jeglicher Art und sei vor Übernahme der Tätigkeit durch den Verfassungsschutz sicherheitsüberprüft worden. Darüber hinaus

begleite und kontrolliere der Programmbeirat die Umsetzung des Landesprogramms permanent. Es werde also momentan kein Handlungsbedarf gesehen, allerdings sei das Ministerium sensibilisiert und werde bei Bedarf selbstverständlich auch umgehend tätig werden.

Der Ausschuss beschließt bei Enthaltung der PIRATEN mit den Stimmen der übrigen Fraktionen die Durchführung einer schriftlichen Anhörung zum Antrag der Fraktion der FDP, Gefahren durch religiös motivierte Gewalt abwenden, [Drucksache 18/4469](#).

Zum Punkt **Verschiedenes** liegt nichts vor.

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, schließt die Sitzung um 18:15 Uhr.

gez. Barbara Ostmeier  
Vorsitzende

gez. Dörte Schönfelder  
Geschäfts- und Protokollführerin